



Bitte ausgefüllt senden an:

WWF Deutschland
Stichwort „2° Campus“
z.H. Frau Ivonne Drößler
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

2°Campus - unser Klima, deine Zukunft

Einverständniserklärung und Teilnahmebedingungen für die Schülerakademie 2018

Diese Erklärung muss von allen volljährigen Bewerber/innen, bei Minderjährigen von der gesetzlichen Vertreter/in sowie von den Teilnehmer/innen abgegeben werden. Nur mit Abgabe der Erklärung ist die Bewerbung gültig. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig am Computer aus und senden ihn **fristgerecht und unterschrieben** per Post an: WWF Deutschland, Ivonne Drößler, Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

1. Ich _____, geboren am _____, bewerbe mich für den 2°Campus 2018 in den Zeiträumen vom 18. - 23. März 2018, 17. – 28. Juli 2018 und 22.-24. Oktober 2018 und möchte an der Schülerakademie teilnehmen.
2. Ich bin bei folgender Krankenkasse versichert:
Bitte die Krankenversicherungskarte mitnehmen!
3. Ich bin gegen Tetanus geimpft: ja nein
4. Ich habe folgende weitere Impfungen:
Bitte den Impfausweis mitnehmen!
5. Ich habe folgende Krankheit und muss folgende Medikamente einnehmen:
6. Ich habe folgende Allergie/n (z.B.: gegen Medikamente und/oder Lebensmittel)
7. Folgende Besonderheiten sind bei mir zu beachten:
8. Meine Eltern sind in den Zeiträumen vom 18. - 23. März 2018, 17. – 28. Juli 2018 und 22.-24. Oktober 2018 unter folgender Nummer telefonisch zu erreichen:
9. Für den Fall der Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten habe ich einen Ansprechpartner sowie eine Vollmacht beim WWF hinterlegt.

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass

- ich den Anweisungen der Betreuer strikt Folge zu leisten habe. Die Erziehungsberechtigten haben den Minderjährigen dazu angehalten und der Minderjährige hat dies auch verstanden.
- ich von allen Punkten der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann, wenn ich die Regeln des 2°Campus wiederholt störe oder den disziplinarischen oder fachlichen Anweisungen der Betreuer keine Folge leiste.
- das Rauchen nicht gestattet ist und während des gesamten 2°Campus beim Alkoholkonsum das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
- ich an gefahrgeneigten Aktivitäten (z.B. Klettern) dem Alter entsprechend teilnehmen kann; solche Aktivitäten erfolgen nur unter Aufsicht der Betreuer. Schwimmen ist nicht gestattet, da die Teamer des 2°Campus nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung verfügen und deswegen ihrer Aufsichtspflicht nicht im gebotenen Maße nachkommen, wenn die Teilnehmer baden oder schwimmen gehen wollen.
- Minderjährige innerhalb der Jugendbildungsstätte der gewöhnlichen Aufsichtspflicht unterliegen. Dies beinhaltet, dass die Teilnehmer altersgemäß innerhalb der Bildungsstätte zeitweise unbeobachtet sind.
- ich mich für zeitlich begrenzte Aufenthalte nur in Absprache mit den Betreuern vom Gelände der Jugendbildungsstätte entfernen darf.
- bei Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers der nächste behandelnde Arzt in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten alle notwendigen Behandlungen durchführen darf. Sollte der Fall eintreten, dass keiner der Erziehungsberechtigten und nahen Verwandten erreichbar und Gefahr im Verzug ist, so wird der behandelnde Arzt diejenige Maßnahme ergreifen, die aus medizinischer Sicht notwendig ist.
- die An- und Abreise und die Teilnahme am 2°Campus auf eigene Gefahr erfolgt. Durch die Veranstalter wurde keine gesonderte Unfallversicherung für die Teilnehmer abgeschlossen.
- die Aufsichtspflicht mit dem im Programm vereinbarten Zeit- und Treffpunkt am Veranstaltungsort beginnt und endet. Die Aufsichtspflicht für die An- und Abreise übernimmt der WWF nicht.
- die Haftung des WWF sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt ist. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- ich mich bereit erkläre, meine Erfahrungen durch Interviews oder Blog-Beiträge der interessierten Öffentlichkeit weiter zu geben.
- ich mich mit der Anmeldung dazu verpflichte, an allen Programmteilen teilzunehmen, es sei denn, ich bin durch Krankheit verhindert (Attest erforderlich). Liegt kein Attest vor, kann das 2°Campus -Diplom nicht vergeben werden. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur bis acht Wochen vor dem ersten Block erfolgen, ansonsten kann der WWF mir eventuell entstandene Kosten in Rechnung stellen.
- ich allen Punkten dieser Erklärung zugestimmt habe.

Als Erziehungsberechtigte/r und als Teilnehmer/in stimmen wir hiermit ausdrücklich zu, dass im Rahmen der Schülerakademie 2°Campus 2018 Fotos und Filme von meinem Kind bzw. mir gemacht werden dürfen und übertragen sämtliche Rechte, soweit gesetzlich möglich, an dem in diesem Zusammenhang entstandenen Foto- und Filmmaterial an den WWF Deutschland. Wir stimmen jeglicher Verwendung des Foto- und Filmmaterials in allen Medien des WWF, den Medien der Kooperationspartner des WWF sowie öffentlichen Medien zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für seine im Rahmen der Satzung befindlichen Zwecke zu. Soweit urheberrechtliche Nutzungsrechte durch Urheber auf die Erziehungsberechtigten übertragen worden sind, wird dem WWF

Deutschland hiermit das zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkte Nutzungsrecht eingeräumt. Der WWF garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den Bildmaterialien.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers **und** des Erziehungsberechtigten

Hauptsponsor der WWF Schülerakademie **2°Campus** ist das Unternehmen HEINZ-GLAS. Darüber hinaus wird das Projekt durch den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Ostbayern e.V. und durch die Hans Hermann Voss-Stiftung unterstützt.